

Hausordnung der Realschule plus Rodalben

Uns ist es wichtig, dass alle an der Schule Beteiligten gerne in unsere Schule gehen und miteinander leben und lernen.
Wir wollen, dass Gemeinschaftsgefühl an unserer Schule im Mittelpunkt steht.
Hierzu gehört das Recht auf ein störungsfreies Lernen und gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Geltungsbereich

1.1. Die Realschule plus Rodalben erstellt eine Hausordnung und orientiert sich dabei an den Bestimmungen des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes und dem § 102 der Schulordnung.

1.2. Sie soll einen geordneten Schulbetrieb ermöglichen und gilt deshalb für alle an der Schule Beteiligten.

Insbesondere regelt sie das Verhalten:

- bei Gefahr und Unfällen
- in Pausen und Freistunden
- vor Beginn und nach Beendigung des Unterrichts
- beim Verlassen des Schulgeländes
- im GTS-Betrieb nachmittags

2. Vor Unterrichtsbeginn

2.1. Der Haupteingang des Schulhauses wird um 7.00 Uhr geöffnet. Die Beaufsichtigung der Schüler/innen am Busbahnhof beginnt zum gleichen Zeitpunkt.

2.2. Bei entsprechender Witterung verleiben die Schüler/innen bis zum ersten Gong (7.45 Uhr) im Pausenhof, die Entscheidung über den Einlass der Schülerschaft entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte. Im Zeitraum nach den Herbstferien bis vor den Osterferien dürfen sich die Schüler/innen im Eingangsbereich aufhalten.

2.3. Alle Schüler/innen begeben sich mit dem ersten Gong (7.45 Uhr) zu den markierten Treffpunkten. Hier werden sie von einer Lehrkraft abgeholt und zu den entsprechenden Unterrichtsräumen geführt. Der Unterricht beginnt an allen Unterrichtsstätten um 7.50 Uhr.

2.4. Sind nach dem zweiten Gong noch Klassen ohne Lehrkraft, so meldet sich ein/e verantwortliche/r Schüler/in unverzüglich im Sekretariat.

3. Ordnung auf dem Schulgelände, im Schulhaus und in den Sportstätten

3.1. Alle Schülerrinnen und Schüler kommen in ordentlicher und angemessener Kleidung zur Schule. Kopfbedeckungen sind beim Betreten des Schulhauses abzunehmen.

3.2. Für Sauberkeit an den Unterrichtsstätten, auf den Pausenhöfen, den zugehörigen gärtnerischen Anlagen und auf dem Busbahnhof sind alle Schüler/innen mitverantwortlich.

3.3. Die gesamte Schülerschaft ist durch klassenweise wöchentlich festgelegte Hofdienste aktiv in der Reinigung beteiligt. Der Hofdienst findet während der zweiten Pause statt.

3.4. Alle Schüler/innen sind verpflichtet mit Schuleigentum sorgfältig umzugehen, ebenso mit geliehenen Gegenständen und diese zu einem festgelegten Zeitpunkt zurückzugeben. Für Schäden, die sie angerichtet haben, müssen sie bzw. ihre Erziehungsberechtigten aufkommen.

3.5. Um Verunreinigungen auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere aber im Schulgelände (Möbel und Teppichböden) zu verhindern ist das Kauen von Kaugummi und das Mitbringen von Edding-Stiften verboten. Müll ist in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

3.6. Das Mitbringen von gefährlichen Gegenständen und der Genuss von alkoholischen Getränken, Energydrinks, Tabakwaren und Rauschmitteln sowie E-Zigaretten sind verboten (§93 Schulgesetz). Bei Nichtbeachtung werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt und es erfolgt der sofortige Ausschluss vom Unterricht an diesem Tag.

3.7. Die Benutzung von Handys ist auf dem ganzen Schulgelände (einschließlich Busbahnhof) während der gesamten Unterrichtszeit (auch in den Pausen) verboten. Mitgebrachte Handys müssen ausgeschaltet in der Schultasche bleiben bzw. im Handykoffer abgegeben werden. Für Schäden und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung. Wer sich weigert sein Handy abzugeben, wird sofort vom Unterricht ausgeschlossen und von den Erziehungsberechtigten abgeholt. Ist die Abholung nicht möglich, werden die Eltern über den Regelverstoß telefonisch informiert. Das Handy wird bei der Schulleitung bis zur Abholung durch die Erziehungsberechtigten deponiert.

3.8. Alle nicht zu Unterrichtszwecken verwendeten elektronischen Geräte haben ausgeschaltet in der Schultasche zu bleiben. Dies gilt für die gesamte Unterrichtszeit (einschließlich Pausen) auf dem gesamten Schulgelände. Für Schäden und Diebstahl übernimmt die Schule keine Haftung.

3.9. Energiesparen

Aus Gründen des Energiesparens sollen

- nicht benötigte Leuchten ausgeschaltet werden
- bei kühler Witterung Eingangstüren geschlossen werden und in den Unterrichtsräumen Stoßlüftung vorgenommen werden

4. Ordnung in den Pausen

4.1. Die Schüler halten sich während der Pausen im Freien auf. Die aufsichtsführenden Lehrkräfte entscheiden bei schlechtem Wetter, ob sich die Schüler auch im Eingangsbereich aufhalten dürfen.

4.2. Während der Pausen dürfen die Schüler/innen den befestigten und durch weiße Linien markierten Bereich nicht verlassen. Insbesondere das Herumsitzen auf den Geländern ist gefährlich und deshalb verboten.

4.3. Umweltschutz : Aus Gründen des Umweltschutzes vermeiden wir nach Möglichkeit das Entstehen von Abfällen. Darüber hinaus wird folgendermaßen entsorgt:

- Altpapier in die Altpapierbehälter
- Wertstoffe in die gelben Behälter
- nicht wieder Verwertbares in die grauen Restmüllbehälter
- Batterien in die Betriebsbehälter

4.4. Das Werfen von Gegenständen außerhalb der genehmigten Spielfelder ist verboten, um Verletzungen zu vermeiden.

4.5. Nach dem ersten Gong begeben sich die Schüler unverzüglich zu ihren Unterrichtsräumen.

4.6. Die Unterrichtsräume sind während der Pausen abzuschließen.

5. Ordnung auf dem Weg zu den Sportstätten

5.1. Schüler/innen die zur ersten Stunde Sportunterricht haben, versammeln sich zu Unterrichtsbeginn im Schulhof und begeben sich dann gemeinsam mit den Lehrkräften zur Sportstätte.

5.2. Endet der Sportunterricht nach der letzten Unterrichtsstunde, gehen die Schüler/innen auf direktem Weg nach Hause oder zu den Bussen.

6. Unterrichts- und Pausenzeiten, Fahrpläne der Schulbusse

6.1

Zeit	
7.50 - 8.35	1. Stunde
8.35 - 9.20	2. Stunde
9.20 - 9.35	Pause
9.35 - 10.20	3. Stunde
10.20 - 11.05	4. Stunde
11.05 - 11.15	Pause
11.15 - 12.00	5. Stunde
12.00 - 12.45	6. Stunde
12.45 - 13.25	Mittagessen
13.25 - 14.10	Lernzeit
14.10 - 15.40	Hausaufgaben

6.2. Alle Schüler/innen begeben sich auf direktem Weg zur Schule und nach Hause. Nur der direkte Schulweg ist versichert.

6.3. Die Fahrpläne der Schulbusse werden gesondert bekannt gegeben.

6.4. Im Nachmittagsbereich darf das Schulgelände nicht verlassen werden. Sammelpunkt für den Nachmittagsunterricht ist die untere Aula / Treppenaufgang.

7. Die Regelung den Ganztagsbetrieb betreffend und das Verhalten bei „Gefahr im Verzug“ sind Beiblättern zur Hausordnung zu entnehmen.

8. Allgemeine Bestimmungen

8.1. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der gesamten Schulzeit nicht gestattet. (Ab Ankunft bis 12.45 Uhr bzw. 15.40 Uhr für GTS-Schüler/innen.

8.2. Alle Schüler/innen übernehmen bei der Einhaltung der Hausordnung Mitverantwortung.

8.3. Jacken und Mäntel sind an den dafür vorgesehenen Garderoben aufzuhängen. (Runderlass d. Ministeriums 14, Nr. 896) 8.4. Alle Aushänge auf dem gesamten Schulgelände, insbesondere an den Litfaßsäulen, bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung.

8.5. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung greift der Maßnahmenkatalog. Diese Hausordnung ersetzt alle bisherigen und ist ab 12. November 2014 gültig.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 29.06.2010

1. Änderung der §§ 3.7 , 3.8. und 6.4. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 19.02.2013

2. Änderung des § 6.1 Beschluss der Gesamtkonferenz vom 01.07.2014

3. Änderung der §§ 3.6. und 8.1. Beschluss der Gesamtkonferenz vom 12.11.2014